

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Richard Seelmaecker, Stephan Gamm,
Andreas Grutzeck, Silke Seif (CDU)**

Betr.: Für mehr Verbraucherschutz: Erfolgskonzept des Hamburger Hygienesiegels auf Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, übertragen!

Seit Mai 2018 gibt es in Hamburg ein Hygienesiegel für Gastronomie-Betriebe. Die ausgezeichneten Betriebe, die freiwillig an der Auszeichnung teilnehmen, können das Siegel für gute und sehr gute Lebensmittelbetriebe nach der amtlichen Kontrolle an ihrer Eingangstür oder im Schaufenster anbringen, um Gäste beziehungsweise Kunden über die Hygiene und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben im Betrieb ausdrücklich zu informieren. Wie sich aus der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9855, ergibt, erfreut sich das Hygienesiegel großer Beliebtheit, die Anzahl der Anträge ist ebenso wie die Anzahl der Betriebe, denen es erteilt wurde, in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Durch das Hygienesiegel erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz; es ist für sie ein sinnvoller Kompass und für die ausgezeichneten Betriebe gleichzeitig eine positive Werbemaßnahme.

Da die Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften für die Bürgerinnen und Bürger nicht nur bei Gastronomie- und Lebensmittel-Betrieben von erheblicher Bedeutung ist, sondern auch im Hinblick auf den Besuch von Betrieben, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, wäre es im Sinne des Verbraucherschutzes sinnvoll, auch hier ein entsprechendes Hygienesiegel zu verleihen. Ob beispielsweise Nagel-, Kosmetik- oder Tattoostudio, das Vertrauen der Kunden in die Einhaltung der Vorschriften zur Sauberkeit und Hygiene ist gerade bei diesen Dienstleistungen entscheidend.

Bislang gibt es ein entsprechendes Hygienesiegel von behördlicher Seite aus nicht, wie der Senat in der Drs. 22/9855 mitteilt: „Der „Bundesverband Kosmetik und Fußpflegebetriebe Deutschland e.V.“ verleiht das „Deutsche Hygiene Siegel“ (<https://www.bundesverband-kosmetik.de/de/deutsches-hygiene-siegel.html>) für Betriebe, die sich am entsprechenden Hygienemanagement auf der Basis behördlicher Vorgaben beteiligen. Behördeneigene Hygienesiegel auf Grundlage von Begehungen durch die Gesundheitsämter sind derzeit nicht geplant.“

Gerade seit der Corona-Pandemie ist das Bewusstsein für und das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach der Einhaltung von Hygienevorschriften erheblich gewachsen. Dem sollte Rechnung getragen werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gesundheitsämtern ein Konzept für ein Hamburger Hygienesiegel für Betriebe, die körpernahe Dienstleistungen anbieten, zu entwickeln;

Drucksache 22/10521 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 22. Wahlperiode

2. sicherzustellen, dass alle vakanten Stellen in den Gesundheitsämtern der Bezirksämter umgehend nachbesetzt werden, um die vorgesehenen Kontrollen der Betriebe auch regelmäßig durchzuführen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.